



# IAI-CDSC WORKSHOP

## EINLADUNG ZUM IAI-CDSC WORKSHOP

Das **INSTITUT FÜR ANGEWANDTE INFORMATIK (IAI)** und das **CENTER FOR DATA SCIENCE AND COMPLEXITY (CDSC)** der Universität Münster laden herzlich zu einem gemeinsamen Workshop am **21. NOVEMBER 2026 IM GEO 1 GEBÄUDE, HEISENBERGSTRÄE** ein, bei dem Ideen für die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen vorgestellt werden. Als besonderes Highlight dürfen wir einen **KEYNOTE TALK ZU EINEM VOM IAI ORGANISIERTEN PROJEKT ZUM EU AI ACT** ankündigen. Der Vortrag gibt Einblicke in aktuelle Forschungsarbeiten und eröffnet die Diskussion über Chancen und Herausforderungen regulierter Künstlicher Intelligenz in Europa. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zum Austausch bei einem informellen Get-together. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist **ERFORDERLICH**. Damit wir entsprechend planen können, bitten wir Sie, sich spätestens bis zum **12. NOVEMBER 2025** über den folgenden Link anzumelden:

<https://indico.uni-muenster.de/event/3730/>

Für Fragen zur Veranstaltung kontaktieren Sie bitte [cdsc@uni-muenster.de](mailto:cdsc@uni-muenster.de)

### Programm

<b>14.00</b>	<b>ERÖFFNUNG</b> Prof. Dr. Benjamin Risse
<b>14.15</b>	<b>VORSTELLUNG DES CDSC</b> Dr. Oliver Kamps
<b>14.45</b>	<b>COFFEE BREAK ☕</b>
<b>15.00</b>	<b>KEYNOTE UND DISKUSSION</b> <i>KI-VO: PERSPEKTIVEN ZWISCHEN RECHT UND WIRTSCHAFT</i> Prof. Dr. Stefan Arnold, LL.M. (Cambridge), Dr. Anna Kirchhefer-Lauber, LL.M. (Bristol)
<b>16.00</b>	<b>GET-TOGETHER ✨</b>

Prof. Dr. Benjamin Risse  
Vorstandssprecher

Dr. Oliver Kamps  
Wissenschaftlicher Koordinator CDSC

## **KI-VO: PERSPEKTIVEN ZWISCHEN RECHT UND WIRTSCHAFT**

Die Europäische KI-Verordnung (AI-Act) und ihre Umsetzung wirft für Unternehmen zahlreiche rechtliche und praktische Fragen auf. Prof. Dr. Stefan Arnold, LL.M. (Cambridge) und Dr. Anna Kirchhefer-Lauber, LL.M. (Bristol) geben eine kompakte Einführung in die zentralen Inhalte der Verordnung: von der Risikoklassifizierung von KI-Systemen über Anforderungen an Transparenz und Governance bis hin zu möglichen Sanktionen bei Verstößen.

Im Fokus stehen dabei insbesondere Fragen, die sich im Dialog der beiden Rechtswissenschaftler mit Unternehmen in NRW im vergangenen Jahr herauskristallisiert haben – etwa: Welche Anwendungen fallen unter die strengen Anforderungen für Hochrisiko-KI? Welche Pflichten ergeben sich für Anbieter und Nutzer? Wie lassen sich regulatorische Vorgaben mit Innovationsfreiheit und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringen?

Auf dieser Grundlage soll ein offener Dialog zwischen Rechtswissenschaft und Wirtschaft entstehen. Ziel ist es, gemeinsam Chancen, Unsicherheiten und Gestaltungsoptionen zu diskutieren und Perspektiven für eine praxisgerechte Umsetzung der KI-VO zu entwickeln.